



Schweizerische Gesellschaft für Handchirurgie **SGH**
Société Suisse de Chirurgie de la Main **SSCM**
Società Svizzera di Chirurgia della Mano **SSCM**

Reglement zum Fonds Claude Verdan

Initiiert wurde das Stipendium durch die Schweizerische Gesellschaft für Handchirurgie (SGH), ermöglicht wurde es durch ein grosszügiges Legat von Claude Verdan. Vorgesehen wird jeweils ein Reisestipendium pro Jahr im Wert von 10'000.00 Fr. In Ausnahmefällen kann das Stipendium in zwei Stipendien aufgeteilt werden. Das Stipendium wurde erstmals im Jahre 2007 ausgeschrieben.

Zweck

Das Claude Verdan travelling fellowship hat zum Ziel, jüngeren, engagierten Handchirurgen aus der Schweiz ein Reisestipendium zu offerieren. Der Stipendiat/die Stipendiatin erhält die Möglichkeit seine/ihre Kenntnisse im Ausland zu verbreiten, neue internationale Kontakte aufzubauen und als Botschafter der schweizerischen Handchirurgie im Ausland aufzutreten.

Teilnahmebedingungen

1. Die Kandidaten müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung entweder in der Schweiz an einer handchirurgischen Institution tätig sein oder nachweisen können, dass sie einen überwiegenden Teil der Ausbildung für Handchirurgie in der Schweiz absolviert haben.
2. Es besteht keine Altersbegrenzung. Bei der Auswahl werden jedoch Kandidaten/Kandidatinnen unter 40 Jahren bevorzugt.
3. Grundsätzlich muss ein strukturiertes Projekt präsentiert werden, das einen direkten Bezug zur Handchirurgie hat. Ein wissenschaftliches Arbeitsprojekt darf - aber muss nicht - im Reiseprojekt integriert werden. Anträge mit einem solchen Hintergrund werden aber bevorzugt.
4. Für die Bewerbung (auf deutsch, französisch, italienisch oder englisch) sind folgende Dokumente einzureichen :
 - Motivationsbrief
 - CV des(der) Kandidat(in)
 - Reiseprojekt mit detaillierter Planung (inkl. wissenschaftlichen Teil, wenn bestehend)
 - Aufenthaltskosten/Budget (bei Aufteilung und Nicht-Aufteilung des Stipendiums)
5. Die vollständige Bewerbung muss spätestens bis 31. Mai des laufenden Jahres beim Sekretariat der SGH eingegangen sein.
6. Die Stipendien werden durch das Komitee des Fonds Claude Verdan verliehen, das jeweils aus dem Vizepräsident der SGH (Vorsitz des Komitees) und 3 weiteren Mitgliedern des Vorstandes der SGH besteht. Es gilt bei der Entscheidung das demokratische Wahlrecht. Bei Stimmengleichheit hat der jeweilige Vorsitzende den Stichentscheid.
7. Im Fall von ungenügenden Informationen der Bewerbung oder bei Unklarheiten zum Projekt kann das Komitee weitere Auskünfte verlangen. Die Kandidaten werden innerhalb von sechs Monaten ab Eingangsfrist über den Entscheid informiert. Der Entscheid des Komitees ist nicht anfechtbar.
8. Das oder die Stipendien werden einen Monat vor der Abreise überwiesen. Der Stipendiat/die Stipendiatin muss das Sekretariat rechtzeitig über die Ab- und Rückreisedaten sowie über sein Bankkonto informieren.



Schweizerische Gesellschaft für Handchirurgie SGH
Société Suisse de Chirurgie de la Main SSCM
Società Svizzera di Chirurgia della Mano SSCM

9. Das oder die Stipendien soll spätestens im selben Jahr wie die Stipendienvergabe eingelöst werden. In Ausnahmefällen kann der Vorstand der SGH die Frist auf ein weiteres Jahr verlängern. Ohne Einverständnis des Komitees verfallen nicht fristgerecht eingelöste Stipendien ohne Recht auf Entschädigung.
10. Die Stipendiaten sind dazu verpflichtet, jeweils im Folgejahr an der Jahresversammlung der SGH ein „Fonds Verdan Referat“ über die Reise zu halten. Die Ausschreibung des Reisestipendiums erfolgt in der Regel zusammen mit den Vorprogrammen des SGH Jahreskongresses. In Ausnahmefällen kann auch eine separate Ausschreibung durchgeführt werden.

Zusätzliche Regelungen

Als Unterstützung für die Organisation des Stipendiums steht jeweils der Vizepräsident des SGH Vorstandes zur Verfügung. Für die Kostenkontrolle ist auch der Vizepräsident verantwortlich.

Für den Vorstand der SGH
Der Vizepräsident

mpap/20.03.2013